

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
11.12.2013
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202/142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Dienstag, dem 12.11.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr - 19:44 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.07.2013 - öffentlicher Teil -
0495/2013**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
0504/2013
- 6 **Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2012**
0540/2013
- 7 **Anregung vom 03.10.2013, den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 19.09.2013 hinsichtlich des Ausbaus der Einmündung der Ottostraße in den Burgplatz zu revidieren**
0537/2013
- 8 **Anregung vom 10.09.2013 zur Kanalbaumaßnahme Buchholzstraße/ Britanniahütte**
0505/2013
- 9 **Antrag vom 01.08.2013, die Stadt möge gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern einen Modellversuch zur Abgabe von Cannabis konzipieren und eine entsprechende Ausnahmegenehmigung hierfür nach § 3 (2) BtMG beantragen**
0538/2013
- 10 **Anregung vom 25.06.2013, zur Verkehrsberuhigung der Alten Wipperfürther Straße geeignete Maßnahmen zu ergreifen**
0382/2013
- 11 **Anregung vom 23.10.2013, die derzeitige Einbahnstraßenregelung in der Buchmühlenstraße entweder aufzuheben oder zu modifizieren**
0587/2013
- 12 **Anregung vom 20.06.2013, im Rahmen der Planung "Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten Odenthaler Straße/Hauptstraße" Fußgängerlichtsignalanlagen mit Restzeitanzeige einzuplanen**
0397/2013
- 13 **Anregung vom 05.08.2013, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.1521 - Diepeschrather Weg - wieder aufzunehmen**
0496/2013
- 14 **Anregung vom 07.10.2013, die städtische Spielplatzsatzung aufzuheben**
0542/2013
- 15 **Anregung vom 22.03.2013, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Anbau an das bestehende Wohngebäude Risch 4 zu schaffen**
0497/2013
- 16 **Anregung vom 23.10.2013, die vom Haupt-und Finanzausschuss vorgenommene Benennung einer Erschließungsstraße zu revidieren**
0588/2013
- 17 **Beschwerde vom 25.04.2013 über eine Beeinträchtigung des Sondereigentums Schloßstr. 63 durch die aktuellen Planungen zur künftigen Marktgalerie Bensberg**
0498/2013

18 Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

N Nichtöffentlicher Teil

**1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**

2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -

**3 Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für den Ausschuss für
Anregungen und Beschwerden am 12.11.2013
0543/2013**

4 Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 30.10.2013 mit den dazugehörigen Vorlagen.

Sodann erläutert er das im Ausschuss zum Tragen kommende Verfahren für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Galley bittet für die verspätete Zusendung der Niederschrift um Nachsicht. Er begründet dies mit der Urlaubszeit sowohl des Schriftführers als auch von ihm.

Im Übrigen wird die Niederschrift genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.07.2013 - öffentlicher Teil - *0495/2013*

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Galley verweist zunächst auf die Festlegung zweier Termine für die Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden im kommenden Jahr. Es handele sich um den 26.02.2014 und den 04.06.2014, wobei der zweite bereits nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 liege, aber noch vor der konstituierenden Ratssitzung am 18.06.2013. Die restlichen Termine würden noch festgelegt.

Danach informiert er über einen Beschwerdevorgang, der zwar die Kriterien eines Bürgerantrages nicht erfüllte, aber dennoch seinen Weg zu den Mitgliedern des Rates fand. Bereits am 01.01.2013 habe sich ein Bürger über den Personenkreis, der sich im Park der Villa Zanders versammelte, beschwert. Diese Mail sei zwar an die Beschwerdestelle der Stadt adressiert gewesen, habe diese aber nicht erreicht. In den Vorgang seien sowohl Herr Höring als auch er involviert worden. Recherchen der Beschwerdestelle hätten anschließend den Hintergrund der Angelegenheit klären können. Eine Anfrage von Herrn Steinbüchel im Rat sei durch die Beschwerdestelle ausführlich beantwortet worden.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
0504/2013

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Im Übrigen gibt es keine Mitteilungen.

6. **Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2012**
0540/2013

Herr Galley bedankt sich für den ausführlichen und informativen Bericht.

Herr Vorndran schließt sich diesem Lob an. Mit Blick auf den Schwerpunkt der Beschwerden im verkehrlichen Bereich merkt er an, dass eine Beschleunigung im Rahmen des Möglichen bei der Instandsetzung maroder Straßen im Stadtgebiet wünschenswert wäre.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

7. **Anregung vom 03.10.2013, den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 19.09.2013 hinsichtlich des Ausbaus der Einmündung der Ottostraße in den Burgplatz zu revidieren**
0537/2013

Die Petentin schildert die Vorgeschichte. Die Verwaltung habe zur Umgestaltung der Ottostraße im Einmündungsbereich Burgplatz eine Planung erstellt, die dem anerkannten Regelwerk der Technik entspreche. Die Fahrbahn sei entsprechend der früheren Planung sehr breit, was aus heutiger Bewertung die Sicherheit beeinträchtige. Aufgrund von Einwänden der Anlieger des Burgplatzes seien im Einmündungsbereich der Ottostraße zusätzliche Stellplätze berücksichtigt worden. Trotz des gefundenen Kompromisses habe der Fachausschuss die Planung zurückgewiesen. Sie bitte nunmehr darum, den bereits abgestimmten Kompromiss umzusetzen.

Herr Dr. Miede beantragt, den Vorgang in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen.

Herr Wagner ist mit dieser Überweisung einverstanden, merkt aber an, dass es im Bereich Ottostraße/ Burgplatz auch mit den bisherigen Straßenbreiten noch niemals einen von der Polizei dokumentierten Unfall gegeben habe. Insoweit habe durchaus die Veranlassung dazu bestanden, Anwohnerwünschen auf Belassung des derzeitigen Straßenausbaus zu entsprechen. Bei den anerkannten Regeln der Technik handele es sich um bloße Richtlinien, die man beachten könne oder auch nicht. Er habe auch keine Bedenken, den Verwaltungsvorschlag für den Straßenausbau umzusetzen.

Für Herrn Schundau ist ein Straßenumbau nicht davon abhängig, ob es im benannten Bereich schon Unfälle gegeben habe oder nicht. Im Übrigen sei auch er für eine Überweisung in den Fachausschuss.

In ihrem Schlusswort fordert die Petentin auf Grund der vielen Kinder in den angrenzenden Wohnstraßen einen Umbau der Ottostraße. Sie geht davon aus, dass in engen Straßen langsamer gefahren werde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.**

2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist der Vorgang abgeschlossen.**

8. **Anregung vom 10.09.2013 zur Kanalbaumaßnahme Buchholzstraße/ Britanniahütte**
0505/2013

Der Geschäftsführer eines im Bereich Britanniahütte ansässigen Unternehmens begründet für die Gewerbebetriebe das Festhalten an der Anregung. Er verweist auf die Vorgespräche und Beschlüsse der Fachausschüsse. Im Verfahren sei deutlich geworden, wie groß die Besorgnis der Unternehmen vor den Folgen der Kanalbaumaßnahme ist. Das Verschieben der Maßnahme um ein Jahr nach hinten stelle einen kleinen Erfolg dar. Dabei sei klar geworden, dass aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach die an die Fördermittel geknüpften Termine und die Absicht der Deutschen Bahn AG auf Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße die maßgeblichen Eckpunkte darstellen. Zu beiden Aspekten habe man aber weder den Gesprächen noch in den Sitzungsprotokollen konkrete Hinweise entnehmen können. Er regt an, die Kanalbaumaßnahme auszusetzen, solange die Stadt zu diesen Aspekten über keine konkreten Informationen verfüge. Jedes in die Zeit schieben der Maßnahme helfe den Unternehmen des Bereiches Britanniahütte/ Buchholzstraße.

Verwaltungsmitarbeiter Wagner bestätigt, dass es von der Deutschen Bahn AG bislang keine konkrete Aussage gebe, wann der Bahnübergang Tannenbergsstraße geschlossen werde. Wenn die Schließung vollzogen werde, habe die Stadt in diesem Bereich ein gravierendes Problem, weil dann die Erschließung des Gewerbegebietes von unten zunächst nur über die Buchholzstraße erfolge. Bei Fördergeldern sei es stets nicht möglich, schon mit der Antragstellung konkrete Aussagen des Fördergebers zur Förderungshöhe oder des Förderungstermins zu erhalten.

Herr Galley weist darauf hin, dass mit der Kanalbaumaßnahme eigentlich gewartet werden sollte, bis konkrete Hinweise zu beiden vom Petenten angesprochenen Aspekten vorliegen. Dies schein nunmehr nicht möglich zu sein.

Für Herrn Wagner stellt die abgestimmte Lösung einen guten Kompromiss dar, der die Einschränkungen für die Gewerbebetriebe auf ein erträgliches Maß reduziere und das Kostenrisiko minimiere. Eine Lösung ohne Inanspruchnahme der Unterführung im Bereich Buchholzstraße hätte etwa zwei Millionen Euro mehr gekostet. Keinesfalls könne man auf Aussagen der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße warten. Es sei vielmehr sinnvoll, die Kanalbaumaßnahme im Vorhinein zu vollziehen um vorbereitet zu sein, wenn die Schließung komme. Hierzu müsse in der Buchholzstraße begonnen werden. Je länger das Projekt in die Zeit geschoben werde, desto teurer gerate es. Einen erheblichen Teil der Kosten habe ohnehin der Gebührenzahler zu tragen.

Für Herrn Kamp gibt es keine städtebaulichen Alternativen gegenüber der bislang vorliegenden. Die Stadt Bergisch Gladbach müsse bereits jetzt einen erheblichen Investitionsaufwand betreiben, um die notwendige Kanalsanierung zu betreiben. Wegen der bereits absehbaren Unwägbarkeiten sei ohnehin mit höheren Kosten als derzeit kalkuliert zu rechnen.

Frau Winkels hält es für sinnvoll, den Vorgang in den Infrastrukturausschuss zu überweisen, damit sich dieser noch einmal mit den vorgetragenen Argumenten befassen kann.

Für den Petenten sind die vorgetragenen Argumente vor dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abzuwägen. Es wäre fatal für die Firmen, wenn mit der Kanalbaumaßnahme trotz Verschiebungsmöglichkeit vorzeitig begonnen werde. Für seinen Betrieb sei ein in die Zeit schieben existenziell, weil Kredite zu einem Zeitpunkt aufgenommen wurden, als von dem Projekt der Stadt Bergisch

Gladbach noch nichts bekannt war. Diese Kredite seien zu tilgen, unabhängig von jeder zusätzlichen Belastung des Betriebsablaufes.

Nach Auskunft von Verwaltungsmitarbeiter Wagner ist die Kanalisation im Gewerbebereich Buchholzstraße/ Britanniahütte bereits seit langem überlastet. Zudem fordere die EU- Entwässerungsrichtlinie eine Errichtung von zusätzlichen Entwässerungsbauwerken. Das Jahr, um welches die Maßnahme verschoben wurde, diene dazu, in Zusammenarbeit mit den Gewerbebetrieben noch einmal die konkreten Zu- und Abfahrtsituationen der Grundstücke zu überprüfen. Alles darüber Hinausgehende sei nicht frei verhandelbar. Jede weitere Verschiebung erfordere die Einbindung der Aufsichtsbehörde.

Auf Nachfrage von Herrn Galley bestätigt Herr Wagner, dass die CDU-Fraktion den erzielten Kompromiss nicht antasten wolle. Jede weitere Verzögerung sei selbst bei Einbindung der Aufsichtsbehörde nicht sinnvoll.

Herr Kamp schlägt vor, das beschlossene Jahr sinnvoll zu nutzen und noch einmal zu überprüfen, ob eine andere Lösung als die Inanspruchnahme der Unterführung Buchholzstraße möglich sei. Durch die Maßnahme provozierte Firmeninsolvenzen dienten dem städtischen Haushalt nicht.

Für Herrn Dr. Mieke ist die erneute Einschaltung des Fachausschusses während des ohnehin bereits beschlossenen Verzögerungsjahres sinnvoll, um letzte Zweifel an der Planung auszuräumen.

Damit ist Herr Wagner nur dann einverstanden, wenn hieraus keine weitere zeitliche Verzögerung resultiert. Er möchte noch wissen, ob die Inanspruchnahme der Buchholzstraße für die Erstellung der zusätzlichen Bauwerke nach der eigentlichen Kanalsanierung notwendig ist.

Verwaltungsmitarbeiter Wagner antwortet, dass die Kanalbaumaßnahme mit der Einleitung der Abwässer in die Strunde abgeschlossen werde. Alle Weiterungen müssten gegebenenfalls im dafür vorgesehenen Fachausschuss behandelt und beschieden werden. Ergäben sich im Verlauf des kommenden Jahres Aspekte, die die Kanalbaumaßnahme noch weiter in die Zeit zu schieben drohten, könne er die Aufsichtsbehörde einbinden. Vorzeitig dort anzufragen halte er für wenig sinnvoll, da die Stadt Bergisch Gladbach das bislang beschlossene Verzögerungsjahr eigenständig verantworte.

Herr Schlaghecken gibt zu bedenken, dass für eine geänderte Ersatzlösung zum Bahnübergang Tannenbergsstraße der Bebauungsplan überarbeitet werden müsse. Hieraus resultiere eine zeitliche Verzögerung von mindestens zwei Jahren. Dies sei nicht möglich.

Herr Wagner beantragt, die Anregung zurückzuweisen und nach dem von den Fachausschüssen beschlossenen Zeitplan zu verfahren.

In seinem Schlusswort beharrt der Petent darauf, die Maßnahme zeitlich noch weiter zu verschieben, sofern dies in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde möglich ist.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der freien Wähler folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird auch in der vom Petenten präzisierten Form zurückgewiesen.**
- 2. Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren abgeschlossen.**

In einem Schlusswort betont Herr Galley, dass sich die mit der Angelegenheit befassten Fachausschüsse die Entscheidung in der Sache nicht leicht gemacht hätten, zumal die Bedeutung der Gewerbesteuererinnahmen hierbei durchaus im Raume stand.

9. Antrag vom 01.08.2013, die Stadt möge gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern einen Modellversuch zur Abgabe von Cannabis konzipieren und eine entsprechende Ausnahmegenehmigung hierfür nach § 3 (2) BtMG beantragen
0538/2013

Der Petent begründet die Anregung. Eine Ausnahmegenehmigung komme dann zum Tragen, wenn ein gesellschaftliches oder wissenschaftliches Interesse bestehe. Ersteres begründe sich dadurch, dass es in Deutschland drei- bis vier Millionen Cannabis-Konsumenten gebe, die für ihr Tun strafrechtlich belangt werden könnten. Ein so genannter Social- Coffeshop gewährleiste folgendes: Die Einhaltung des Jugendschutzes durch Garantie der Schutzgrenze von 18 Jahren, den Verbraucherschutz durch Garantie reiner und ungestreckter Produkte sowie die Verhinderung organisierter Kriminalität in diesem Bereich durch Entfallen der Kundschaft. Drogendealer fragten nicht nach dem Personalausweis und böten gegebenenfalls zusätzlich eine Beschaffung härterer Drogen wie zum Beispiel Heroin an.

Er wünsche sich eine Entkriminalisierung von Cannabis-Konsumenten. In den Niederlanden sei der Konsum trotz dessen Duldung geringer als in Deutschland. Daher bitte er um Initiierung des von ihm angeregten Pilotprojektes, um zu klären, ob eine Legalisierung im Sinne der Gesellschaft sei.

Herr Dlugosch hält den Kreis und die ihm obliegende Suchtprävention für den geeigneten Ansprechpartner. Die Petenten seien nach dort zu verweisen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich vorliegend nicht um eine kommunale Aufgabe handelt, schlägt Herr Dr. Miede die Zurückweisung der Anregung vor. Im Übrigen unterbreite die Beschlussvorlage einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise der Petenten, dem nichts hinzuzufügen sei.

Dem schließt sich Herr Wagner an. Er sehe in der Angelegenheit für die Stadt Bergisch Gladbach keinen Spielraum, da es sich um eine bundesweit zu regelnde Angelegenheit handle.

Auch Herr Schmidt und Frau Schweizer lehnen die Anregung ab.

Der Petent verhehlt in seinem Schlusswort nicht, dass er mit diesem Ergebnis gerechnet hat. Er wirft dem Ausschuss vor, sich mit seiner Entscheidung gegen den Jugendschutz, gegen den Verbraucherschutz und für die organisierte Kriminalität auszusprechen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der Linken/.mit BfBB folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.**
- 2. Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.**

10. Anregung vom 25.06.2013, zur Verkehrsberuhigung der Alten Wipperfürther Straße geeignete Maßnahmen zu ergreifen
0382/2013

Der Petent wohnt bereits seit 17 Jahren an der Alten Wipperfürther Straße und verzeichnet eine ständige Zunahme des Individualverkehrs. Zu den Hauptverkehrszeiten sei es nicht möglich, die

Straße gefahrlos zu überqueren. Entsprechend würden Kinder regelmäßig von ihren Müttern hinüber geleitet. Außerhalb der Hauptverkehrszeiten und an den Wochenenden seien erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen. Auch hieraus resultiere eine Verunmöglichung der gefahrlosen Straßenüberquerung. Er regt an, im fraglichen Bereich einen Fußgängerüberweg mit Mittelinsel anzulegen. Verstärkte Radarkontrollen seien ebenfalls im Interesse der Anlieger. Vergleichbare Straßen wie die Paffrather Straße und die Handstraße hätten bereits Querungshilfen bzw. Ampelanlagen.

Die in der Vorlage erwähnten Geschwindigkeitsmessungen hätten im Juli während der Urlaubszeit stattgefunden. Daher sei es leicht erklärbar, dass sich 85 % der Fahrzeugführer an die vorgegebene Geschwindigkeit gehalten hätten.

Da sich immerhin 15 % der Fahrzeugführer bei der Messung nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit gehalten haben, kann Herr Dr. Winzen die Sorge der Anwohner gut nachvollziehen. Weil der zuständige Fachausschuss aber schon mit der Angelegenheit befasst wurde und keine Maßnahmen empfahl, könne er eine erneute Überweisung der Thematik nicht befürworten. Zudem sei die Unfallstatistik unauffällig. Neue Fakten hätten sich nicht ergeben.

Herr Schundau weist darauf hin, dass der fragliche Bereich städtisch geprägt sei. Hieran müsse sich die Beurteilung verkehrsrechtlicher Maßnahmen messen, auch wenn es sich um eine Bundesstraße handele. Daher sei insbesondere mit Blick auf die die Straße querenden Schüler der Bau einer Querungshilfe in Höhe der Peter-Landwehr-Straße angezeigt. Bei 15 % zu schnell fahrenden Personen sei die Unfallgefahr hoch.

Herr Vorndran vermisst in der Vorlage Argumente, die gegen eine Querungshilfe sprechen.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt entgegnet, dass an der benannten Stelle zwischen den Bordsteinen lediglich 8 m Straßenbreite bestehe. Für eine Querungshilfe werde mehr Platz benötigt, um die Mindestbreite sowohl der Fahrspuren als auch des Querungsbauwerkes zu garantieren. Eine Kanzel scheide von vorneherein aus. Mithin werde eine Verschwenkung der Fahrspuren in den Geh-/ Radweg erforderlich an der Stelle, an welcher dann die wartenden Personen stehen würden. Es sei in solchen Situationen subjektiv sehr unangenehm, wenn sich LKWs näherten, die erst im letzten Moment verschwenkten. Aus diesem Grunde rate er von einer Querungshilfe ab.

Für Herrn Dlugosch stellt hinsichtlich der Schülerquerungen der Einsatz eines Lotsendienstes eine Lösung dar. Mit Blick auf die Geschwindigkeitsüberschreitungen rate er zu einer Verstärkung der Radarkontrollen, was sich sicher schnell im Bewusstsein der PKW-Fahrer einprägen werde.

Herr Kamp hält anstelle einer Querungshilfe einen Zebrastreifen mit Bevorrechtigung der Fußgänger für die richtige Lösung.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich geht davon aus, dass der Juli als Zeitpunkt für die Feststellung von Geschwindigkeitsüberschreitungen eher günstiger war. Die gemessenen Geschwindigkeiten bewegten sich im vertretbaren Rahmen, weil sich 85 % der Kraftfahrzeugfahrer an die vorgegebene Geschwindigkeit hielten. Die Menge der Geschwindigkeitsüberschreitungen sei so gering gewesen, dass zu weiteren Messungen kein Anlass mehr bestand. An allen Geschwindigkeitsmessstellen der Stadt betrage die durchschnittliche Geschwindigkeitsüberschreitung 5,25%. An der Alten Wipperfürther Straße betragen die Überschreitungen an der einen Stelle nur 3,9% und an der anderen nur 4,1 %.

Für die Einrichtung eines Zebrastreifens sei eine Mindestanzahl an Straßenquerungen im Verhältnis zum Fahrzeugverkehr erforderlich. In der Straße gebe es einen sehr starken Kraftfahrzeugverkehr,

demgegenüber aber nur eine geringe Anzahl an Straßenquerungen. Nach den einschlägigen Vorschriften scheidet damit diese Möglichkeit aus.

Herr Wagner möchte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

In seinem Schlusswort weist der Petent darauf hin, dass es vor allem um die Möglichkeit einer gefahrlosen Überquerung der Straße gehe. Dem stehe der dichte Verkehr entgegen. Zudem seien in den vergangenen Jahren viele junge Familien mit Kindern hinzugezogen, während der Verkehr zugenommen habe.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD und einer Stimme der FDP folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird das Verfahren abgeschlossen.**

11. **Anregung vom 23.10.2013, die derzeitige Einbahnstraßenregelung in der Buchmühlenstraße entweder aufzuheben oder zu modifizieren**
0587/2013

Die beiden Petenten begründen die Anregung. Diese werde nicht nur in Ihrem Namen, sondern auch dem aller Gewerbetreibenden im Laurentiusviertel sowie der Marktbesucher unterbreitet. Vor der Umgestaltung des Buchmühlengeländes sei die Buchmühlenstraße zweispurig geführt worden. Hierdurch gehörte der Buchmühlenparkplatz, heute Frohnhofparkplatz genannt, zu den am stärksten frequentierten Parkplätzen im Stadtgebiet. Auf Grund der Einbahnstraßenführung seit einiger Zeit sei dies inzwischen nicht mehr so. Von der Hauptstraße aus sei die Buchmühlenstraße nur noch eine reine Zufahrt für den Parkplatz. Damit habe er zwar zwei Ausfahrten, aber nur eine Einfahrt. Für viele Nutzer sei die Einfahrt nur noch sehr schwer zu finden. Erschwerend trete hinzu, dass es keine Beschilderung für den neuen Zustand gebe.

Durch die zurückgegangene Nutzung des Parkplatzes blieben den Geschäftsleuten zunehmend die Kunden aus. Das gleiche gelte für die Marktbesucher. Umsatzeinbußen seien die Folge. Daher sei es wünschenswert, die Buchmühlenstraße wieder zweispurig wie früher zu führen. Die Straße sei im Übrigen 7 m breit, so dass für eine zweispurige Führung selbst bei Fußgängerverkehr genügend Platz zur Verfügung stehe. Ein Beispiel dafür, dass Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr miteinander harmoniere, sei die derzeitige Regelung in der Stationsstraße vor dem Busbahnhof. Gegebenenfalls könne in der Buchmühlenstraße ebenfalls mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung gearbeitet werden.

Herr Schlaghecken beantragt, die Anregung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen. Ursprünglich sei im Zufahrtsbereich der Buchmühlenstraße von der Hauptstraße aus die Anpflanzung von zwei Bäumen geplant gewesen, die recht weit in die Fahrbahn geragt hätten. Stattdessen sei jetzt nur ein Baum gepflanzt worden, und dies auch noch recht nahe eines Gebäudes. Insoweit reiche die vorhandene Straßenbreite für eine zweispurige Verkehrsführung nach wie vor aus.

Frau Winkels schließt sich dem Antrag an. Inzwischen seien genügend Erfahrungen mit der neuen Verkehrsregelung gemacht worden, um die Angelegenheit neu zu bewerten.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit erläutert, dass der zweite Baum auf Grund eines Antrages von Geschäftsleuten, die in diesem Bereich eine Außengastronomie realisieren wollten, nicht gepflanzt

wurde. Zudem präsentiere sich die in diesem Bereich ansässige Floristin mit ihrem Angebot so positiv, dass auf diesen zweiten Baum verzichtet werden könne.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.**
 2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren abgeschlossen.**
12. **Anregung vom 20.06.2013, im Rahmen der Planung "Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten Odenthaler Straße/Hauptstraße" Fußgängerlichtsignalanlagen mit Restzeitanzeige einzuplanen**
0397/2013

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates begründet die Anregung. Er kritisiert, dass nach den Aussagen der Vorlage die Entscheidung über sein Anliegen mit den Neuregelungen für den Verkehrsknoten Odenthaler Straße/ Hauptstraße verknüpft werde. Deren Realisierung werde noch einige Jahre dauern. Die Restzeitanzeige sei aber bereits heute erforderlich. Da die beschlossene Translozierung des Alten Waatsacks seiner Einschätzung nach zur Zeit eher nicht realisierbar sei, bestehe die Gefahr, dass sein Anliegen auf unbestimmte Zeit in die Zukunft geschoben werde.

Herr Vorndran möchte wissen, innerhalb welchen Zeitraumes das Anliegen verwirklicht werden könne und welche Kosten hiermit verbunden seien.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt geht davon aus, dass die beschlossene verkehrliche Konzeption für den Bereich bestimmt fünf Jahre bis zur Umsetzung brauche. Die heute vorhandene Lichtsignalanlage ließe sich aber bereits heute umrüsten. Die Kosten hierfür betrügen, sofern es sich nur um diesen einen Fußgängerüberweg handle, etwa 5000 Euro. Realisierbar seien zwei Lösungen: Zum ersten die beantragte Restzeitanzeige und zum zweiten, entsprechend dem Beispiel in anderen Ländern, ein Blinken der Ampel kurz vor der Freigabe für den motorisierten Verkehr. Mit beidem werde nach übereinstimmender Fachmeinung allerdings eine unnötige Hektik ausgelöst, weil in Deutschland von Grün auf Rot umspringende Ampeln immer noch eine genügend hohe Schutzzeit zum gefahrlosen Überqueren der Straße beinhalte. Selbst ein langsam gehender Fußgänger komme dann noch sicher auf der anderen Seite an. Eine reine Restzeitanzeige sei zudem geeignet, insbesondere bei älteren Menschen eine Angst auszulösen, eine Straßenquerung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu schaffen.

Herr Galley merkt an, dass der Tenor der Verwaltungsvorlage auf das Antragsschreiben des Seniorenbeirates abstelle. Mit diesem sei beantragt worden, die gewünschte Restzeitanzeige im Rahmen der Neugestaltung des Verkehrsknotenpunktes zu realisieren. Insoweit habe der Petent die Anregung soeben mündlich modifiziert.

Der Petent wünscht, dass zu Gunsten der Senioren im benannten Bereich sofort etwas geschieht.

Herr Wagner stimmt der Vorlage zu, die dem Anliegen des Petenten nur im Rahmen der Umsetzung der Gesamtkonzeption näher treten wolle. Bis dahin lägen gegebenenfalls Erfahrungsberichte aus anderen Städten vor, die so etwas bereits versucht hätten. Eine sofortige Realisierung halte er nicht für angezeigt.

Herr Kamp hält es generell für sinnvoll, Erfahrungen mit einer Restzeitanzeige zu sammeln. Er schlägt vor, eine solche versuchsweise an einer Ampelanlage zu installieren.

Auch Herr Dr. Winzen stimmt den Aussagen der Vorlage zu.

Herr Galley gibt zu bedenken, dass die Vorlage keinen konkreten Beschlussvorschlag unterbreite, sondern mit einer allgemeinen Empfehlung schließe.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt bestätigt, dass sich die Aussagen der Vorlage am Wortlaut des Antragsschreibens ausrichten. Aufgrund dessen seien nur allgemeine Ausführungen gemacht worden. Ein über das von ihm bereits Vorgetragene hinausgehender Aspekt sei, dass es in Bergisch Gladbach viele verkehrsabhängige Ampelschaltungen gebe. Mit der Anbringung von Restzeitanzeigen müsse man einiges von der sich hieraus ergebenden Flexibilität aufgeben. Man könne dann nur noch ein „Mindestgrün“ anzeigen, müsse die Freigabe für Fußgänger dann aber gegebenenfalls früher abbrechen als eigentlich notwendig.

Herr Schlaghecken geht davon aus, dass für eine Prüfung des Anliegens die in der Vorlage unterstellte Zeit zur Verfügung steht, da in Deutschland gewollt niemand einen Fußgänger überfahre, der sich außerhalb der Grünphase im Straßenraum befindet.

Nach Auffassung von Herrn Dlugosch führt die Anregung nicht zu mehr Sicherheit für die Fußgänger.

Der Petent bekräftigt in seinem Schlusswort die Notwendigkeit einer Restzeitanzeige am genannten Standort.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Der Anregung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgegeben werden.**
2. **Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit in die Überlegungen zur Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Odenthaler Straße/ Hauptstraße mit einbezogen.**
3. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.**

13. Anregung vom 05.08.2013, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.1521 - Diepeschrather Weg - wieder aufzunehmen
0496/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Die Angelegenheit habe mit einem Bürgerantrag vom 24.03.2000 begonnen, der auf eine künftige Nutzung der recht großen Gärten der von ihm vertretenen Interessengemeinschaft abzielte. Am 14.06.2002 sei die Angelegenheit im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt worden. Am 04.11.2002 hätten die Bauwilligen von Fachbereich 6 einen Vertragsentwurf übersandt bekommen. Am 11.08.2006 sei der Verwaltung ein Schreiben übersandt worden mit der Bitte, die satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen. Am 14.11.2007 habe eine Begehung der Grundstücke stattgefunden, in deren Rahmen Vertreter des Fachbereiches 6 einen ansprechenden Vorentwurf für eine Planung unterbreitet hätten. Am 21.08.2008 erfolgte der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes, am 02.12.2008 der Beschluss zur Anordnung der Umlegung. Seitdem habe es in der Angelegenheit abgesehen von verschiedenen Gesprächen, in denen eine Realisierung der Planung für 2017 in Aussicht gestellt wurde, keinen Fortgang mehr gegeben. Nunmehr schiebe die Vorlage für den heutigen Ausschuss die Realisierung der Bebauung in das Jahr 2025.

Er weist darauf hin, dass nicht die gesamte Fläche versiegelt werden solle. Ein Teil des Oberflächenwassers könne versickern. Es gebe bei den Bauwilligen keine Staunässe, und somit seien die Keller trocken. Das anfallende Oberflächenwasser könne in einen Graben aufgenommen werden, der entlang der künftigen Baufläche verlaufe und in den angrenzenden Mutzbach einmündet. An der Schmalseite des Baugebietes sei ein Regenrückhaltebecken angedacht, welches ebenfalls eine Einmündung in den Mutzbach erhalten solle. Aus seiner Sicht sei es möglich, bis zur Realisierung aller Entwässerungsbauwerke eine kleine Lösung zuzulassen.

Er bittet darum, dem Projekt aufgrund der geleisteten Vorarbeit Fortgang zu geben. Es diene zur Schaffung von Bauland für die Kinder der Interessengemeinschaft im Sinne von Mehrgenerationengrundstücken. Es bestehe die Absicht, möglichst lange die eigenen Wohnhäuser zu nutzen und im Alter die Hilfe der Kinder in Anspruch zu nehmen. Zur Zeit würden verschiedene Häuser unter hohen Kosten altersgerecht umgestaltet. Das Projekt sei nunmehr in der Prioritätenliste nach oben zu verlegen, möglichst schon für das Jahr 2014. Alle Interessenten seien inzwischen älter geworden, weshalb deren Interessen nunmehr Vorrang haben sollten. Seit den ersten Schritten seien immerhin 13 Jahre vergangen.

Auch wenn die zu schaffende Baulandfläche nur 6.158 Quadratmeter betrage, flössen der Stadt im Rahmen des Baulandmanagements pro Quadratmeter 100 bis 150 Euro zu, mithin ein Betrag zwischen 615.800 und 927.700 Euro. Bei einem Bedarf von etwa 90.000 Euro pro Jahr könne man hiervon zum Beispiel 7 - 10 Jahre den Bergischen Löwen bezuschussen.

Herr Dlugosch möchte wissen, mit welcher Begründung das Bauleitplanverfahren angehalten wurde.

Fachbereichsleiterin Müller- Veit erläutert, dass der Ausgangspunkt des Verfahrens zunächst ein Einzelwunsch auf Bebauung gewesen sei. Da eine Einzelentscheidung nicht möglich war, habe die Verwaltung ein Gesamtkonzept für den Bereich angeregt. Von dem dann erstellten Vorentwurf seien anschließend erst einmal alle Betroffenen zu überzeugen gewesen. Erst vor zwei Jahren sei das Projekt in die Prioritätenliste aufgenommen worden. Entsprechend einer Zusage sei dann der Planungsausschuss mit der Angelegenheit befasst worden, der den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Einleitung des Umlegungsverfahrens fasste.

Der Grund für das Stagnieren des Verfahrens liege in technischen Problemen mit dem Grundwasser. Das Grundwasser müsse abgeleitet werden, jedoch dürfe dies nicht über Kanäle, nicht über eine Kläranlage und nicht ohne weiteres über eine Einleitung in den Mutzbach geschehen. Hier seien strenge Auflagen zu beachten, über die die Aufsichtsbehörden wachten. Leider sei das Abwasserbeseitigungskonzept dergestalt in die Zeit geschoben worden, dass über die Konzeption der Regenwasserklärung erst 2025 entschieden werde. Somit habe der Bebauungsplan derzeit keine Aussicht auf Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.

Verwaltungsmitarbeiter Wagner betont, dass der Grundwasserstand im benannten Bereich sehr hoch sei, auch wenn die dort Wohnenden hierdurch nicht beeinträchtigt würden. Das Grundwasser dürfe nicht über städtische Kanäle abgeleitet werden, weil es generell kein Abwasser sei. Eine ordnungsgemäße Entwässerung könne für Neubauten in diesem Bereich nur dann sichergestellt werden, wenn deren Kanalisation in Verbindung mit einer Regenrückhaltung erfolge. Die angeregte kleine Lösung verursache zusätzliche Kosten in Höhe von 300.000 Euro, die zu tragen wohl niemand aus der Interessengemeinschaft bereit sein werde. Diese Kosten reduzierten sich erheblich durch die Kombinationslösung mit dem ohnehin geplanten großen Regenrückhaltebecken. Aufgrund der Haushaltssituation und der Gebührenlage stehe aber der Beschluss im Raum, alle Maßnahmen der Regenrückhaltung möglichst in die Zukunft zu schieben. Hiervon sei leider auch die in Rede stehende Bauabsicht betroffen.

Herr Schundau weist darauf hin, dass der in Rede stehende Bereich als Hochwassergefahrenzone eingestuft wurde. Daher dürfe in diesem Bereich überhaupt keine zusätzliche Bebauung stattfinden.

Für Herrn Pick stellt die vom Petenten vorgetragene Konzeption die beste Form eines generationenübergreifenden Wohnens dar. Er bittet die Verwaltung, die vorgetragene kleine Lösung für eine Entwässerung noch einmal besonders zu prüfen, und beantragt eine Überweisung des Vorganges in den Planungsausschuss.

Verwaltungsmitarbeiter Wagner sieht als Lösung entweder ein erneutes Aufgreifen des Abwasserbeseitigungskonzeptes oder eine Realisierung der Bauleitplanung unter der Prämisse, dass die Gebührenzahler die Mehrkosten für eine Entwässerung des Bereiches tragen. Hier handele es sich um rein politische Entscheidungen.

Generationenübergreifendes Wohnen wird nach Auffassung von Herrn Kamp in Bergisch Gladbach im Rahmen von Planungsentscheidungen allgemein vernachlässigt. Zu prüfen sei, ob das ohnehin geplante Regenrückhaltebecken für die Entwässerung der geplanten Vorhaben mitgenutzt werden könne und als Maßnahme daher vorgezogen werde.

Eine kleine Lösung bedingt nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Wagner eine wesentlich aufwendigere Kanalisation, die bei vorgezogener Realisierung der großen Lösung wieder obsolet werde. Zielführend sei aus seiner Sicht nur, die große Lösung mit der Umsetzung der Bauleitplanung zusammenzufassen, um die Mehrkosten auf ein Minimum zu reduzieren, oder sich generell gegen die gewünschte Bebauung zu entscheiden. Es werde niemanden geben, der für die erforderliche Trennung der Entwässerungsarten 300.000 Euro zusätzlich bezahlen wolle.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Miede ist die Verwaltungsvorlage in sich widersprüchlich formuliert. Wichtig sei, dass die Interessengemeinschaft bereit ist, im Rahmen der Umlegung ihren Beitrag zu leisten. Es sei für ihn ein Novum, dass Bauwillige im Vorhinein so etwas erklärten. Er könne die in der Stellungnahme des Bürgermeisters im zweiten Absatz benannten Jahreszahlen, die sich aus seiner Sicht widersprüchen, nicht nachvollziehen. Wie lange sollten die Bauwilligen hier noch auf eine Realisierung Ihres Bauwunsches warten?

Herr Dlugosch weist darauf hin, dass über das Baulandmanagement wesentlich höhere Beträge an die Stadt zurückfließen, als eine ordnungsgemäße Entwässerung koste. Auch wenn es sich um verschiedene Haushalte handele, sei aus seiner Sicht die Finanzierung der Entwässerung darstellbar.

Verwaltungsmitarbeiter Wagner entgegnet, dass eine solche Form der Quersubventionierung weder möglich noch erlaubt sei. Entweder werde aus dem Gebührenhaushalt oder aus dem städtischen finanziert. Eine Mischlösung sei rechtswidrig.

Auch Herr Vorndran würdigt die Absicht der Bauwilligen, sich an den Kosten des Projektes zu beteiligen. Insoweit sei eine Überweisung des Vorganges in den zuständigen Fachausschuss angezeigt.

Für Herrn Schlaghecken ist entscheidend zu klären, welche Kosten die Bauwilligen zu tragen hätten, wenn ohne zusätzliche Belastung des Gebührenhaushaltes deren Entwässerungsvorschlag realisiert werde. Zudem müssten die nach Erstellung der kleinen Lösung auf die Stadt zukommenden Kosten aufgezeigt werden.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit betont, dass die Verwaltung die Bauwünsche für den in Rede stehenden Bereich immer unterstützt habe. Im Planungsausschuss sei die Bereitschaft der Bauwilligen benannt worden, sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Zudem habe die Angelegenheit durchaus eine hohe Priorität. Hiervon zu unterscheiden sei das Abwasserbeseitigungskonzept, wel-

ches durch politische Entscheidung hinsichtlich seiner Realisierung zeitlich gestreckt wurde. Entsprechend seien die Entwässerungsmaßnahmen für den Bereich des Diepeschrather Weges nach hinten geschoben worden. Nur deswegen bestehe die heutige Problematik.

Es gebe Vereinbarungen mit den Bauwilligen, in welchen das jeweilige finanzielle Engagement niedergelegt wurde. Seinerzeit hätten die aus dem Hochwasserschutz resultierenden Kosten noch nicht im Raum gestanden. Rechtlich gesehen handele es sich bei der Beteiligung von Bauwilligen an einem Hochwasserschutz um Neuland. Dies sei nunmehr noch einmal zu überprüfen und im Fachausschuss darzustellen.

Für Herrn Pick ist Eile geboten, damit eine Realisierung der Bauwünsche noch einen Sinn ergebe.

Herr Galley verweist auf die zur Entlastung der Gebührenzahler getroffenen politischen Entscheidungen.

Herr Kamp geht davon aus, dass die Bauabsicht im Rahmen eines Erschließungs- und Umlegungsvertrages realisiert werden könne.

Für Herrn Kühl ist nicht einsichtig, weshalb ein hoher Grundwasserstand ein Problem für die angestrebte Bebauung sein sollte. Es müssten lediglich während der Bauphase die notwendigen Schutzmaßnahmen eingeplant werden.

Fachbereichsleiterin Müller Veit verweist auf die Verpflichtung, in einem Bauleitplanverfahren alle anfallenden Probleme abzuklären. Im vorliegenden Fall sei dargestellt worden, dass die für die Realisierung der Bauwünsche notwendige Kanalisation bis zum Jahre 2017 gebaut werden könnte, die damit verbundene Regenrückhaltung aber erst 2025. Das Gebiet habe einen hohen Grundwasserstand. Erschwerend trete die Hochwasserproblematik hinzu. Es bestehe die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass keine Schäden entstünden. Durch die vom Rat vorgenommene Entzerrung bei der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sei übersehen worden, dass Bauabsichten wie die vorliegende hierdurch verzögert werden.

In seinem Schlusswort betont der Petent, dass der in der Vorlage dargestellte Zeithorizont für alle Bauwilligen das Ende der Hoffnungen darstelle. Im Grunde genommen sei dort eine Verschiebung der Angelegenheit in die ferne Zukunft zum Ausdruck gebracht worden. Auch wenn der in Rede stehende Bereich als Hochwassergefährdungsgebiet ausgewiesen werde, habe keiner der Bauwilligen jemals einen feuchten Keller gehabt. Zudem habe es nie eine Überflutung durch Regen gegeben.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1 **Der Vorgang wird in den Planungsausschuss überwiesen.**
3. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren abgeschlossen.**

14. **Anregung vom 07.10.2013, die städtische Spielplatzsatzung aufzuheben**
0542/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Durch den demographischen Wandel werde die Spielplatzsatzung zu einem immer größeren Problem. Es sei verstärkt notwendig, altengerechte und barrierefreie Wohnungen zu bauen. Nutzer einer solchen Wohnung vererbten oder verkauften sehr oft ihr früheres Eigentum und überließen dieses jüngeren Familien. Altengerechte Wohnungen befänden

sich in aller Regel in Mehrfamilienhäusern. Solche Gebäude seien jedoch von der Spielplatzsatzung betroffen, die aus den achtziger Jahren stamme und nicht mehr zeitgemäß sei.

Die Satzung zwinge den Bauherrn solcher Vorhaben, einen Spielplatz auf dem Baugrundstück zu errichten. Im Falle eines Sechsfamilienhauses sei dieser 68 m² groß, umfasse einen 4 x 3m großen Sandkasten sowie eine Schaukel und weitere Spielgeräte. Die Anlage sei anschließend dauerhaft zu unterhalten, obwohl es im Gebäude kein einziges Kind gebe. Demgegenüber profitiere die junge Familie, die in das frühere Eigentum eines älteren Bürgers ziehe, in keiner Weise von dieser Vorschrift. Denn für solche Gebäude gelte die Satzung nicht.

Es sei an der Zeit, diese aufzuheben. Bürger, die sich nicht an sie hielten, würden bauordnungsrechtlich belangt. Jeder Nutzer oder Bauherr einer Altenwohnung, der einen solchen Spielplatz baulich antaste, werde zur Rechenschaft gezogen. Ihn selbst betreffe dies mehrfach, weil er zum dritten Mal für ein Rentnergebäude einen Spielplatz anlegen müsse, der anschließend ungepflegt bleibe und verrotte. Dies führe zu Unmut unter den Nutzern von altengerechten Wohnungen, die sich zu Recht veralbert fühlten.

Eine Spielplatzsatzung sei sinnvoll für Neubaugebiete, in welchem sich junge Familien mit vielen Kindern ansiedelten. Dort gelte sie aber eben nicht, sondern nur dort, wo sie unbenötigt sei. Das Durchsetzen der Satzung bereite der Bauaufsicht viel Arbeit und Ärger.

Herr Wagner hat Verständnis für das Anliegen. Dies gelte vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Anlegung eines Spielplatzes sehr teuer sei. Die Ausstattung unterliege gesetzlichen Vorschriften und müsse qualitativ einen hohen Standard erfüllen. Genutzt werde ein zu einem Seniorengebäude gehörender Spielplatz höchstens bei Besuch der Enkelkinder. Er schlägt vor, den Vorgang in den Jugendhilfeausschuss und in den Planungsausschuss zu überweisen. Vielleicht könne künftig einfach nur die Fläche für einen solchen Spielplatz vorgehalten und bei Bedarf nachträglich bestückt werden.

Frau Winkels hat keine Bedenken gegen eine Überweisung in die Fachausschüsse, sieht hier aber auch den Ausschuss für Umwelt Klimaschutz und Verkehr in der Zuständigkeit. Die Novelle der Landesbauordnung sehe zwar keine Ablösebeträge für die in Rede stehenden Spielplätze vor, jedoch könne man ein solches Modell durchaus andenken.

Auch Herr Vorndran hat Verständnis für das Anliegen. Die Spielplatzsatzung treffe ihre Regelungen ohne jede Rücksicht auf den jeweiligen Einzelfall. Die eigentliche Ursache sei aber die Landesbauordnung, auf die sich die Satzung stütze. Werde die einschlägige Norm der Landesbauordnung wie in der Vorlage dargestellt geändert, ergebe sich allerdings eine veränderte Ausgangsbasis. Die zuständigen Ausschüsse könnten die Satzung dann an die neuen Gegebenheiten anpassen.

Eine Ablösemöglichkeit führt nach Auffassung von Herrn Wagner nur dazu, dass die Stadt für die Anlage der Ersatzspielplätze und deren anschließende Pflege zuständig werde. Zudem lägen solche Anlagen dann nicht in der Nähe der Gebäude, deren Bewohner sie dienen sollen.

Für Herrn Dlugosch haben die Regelungen der Landesbauordnung und die auf ihnen beruhende Spielplatzsatzung durchaus einen Sinn, da Mehrfamilienhäuser nicht nur für Rentner gebaut würden. Spielplätze seien notwendig, da Kinder heute nicht mehr gefahrlos auf der Straße spielen könnten. Die Realität sehe auch in Bergisch Gladbach nicht so aus, dass Familien mit Kindern regelmäßig in Einfamilienhäuser zögen. Notwendig seien auch Mehrfamilienhäuser mit familiengerechten Wohnungen, von denen es viel zu wenige gebe.

Herr Galley kündigt an, gegen den Überweisungsbeschluss zu stimmen. Die Spielplatzsatzung müsse erhalten bleiben, weil sie dem Anliegen der Stadt Bergisch Gladbach diene, dem demographi-

schen Wandel erfolgreich entgegen zu wirken. Glücklicherweise habe man hier nicht die Probleme, die in vielen anderen Städten anzutreffen seien.

Als Leiterin der Bauaufsicht stellt Verwaltungsmitarbeiterin Sprenger klar, dass keine Rentnerhäuser, sondern Mehrfamilienhäuser genehmigt würden. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, dass in ein Gebäude, welches zunächst nur von Rentnern bewohnt werde, zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder Familien einziehen. Befinde sich ein Spielplatz unmittelbar unter den Fenstern einer Altenwohnung, so sei dies vom Entwurfsverfasser so geplant worden und liege nicht in der Verantwortung der Bauaufsicht.

In der Verwaltungsvorlage werde richtig dargestellt, dass auf die Spielplatzsatzung wegen einheitlicher Maßstäbe nicht verzichtet werden könne. Es müsse auch künftig möglich sein, Vorgaben hinsichtlich der Fläche und der Lage eines Spielplatzes zu machen. Sinnvoll sei es aber, die Ausstattung zu hinterfragen. Aus dieser resultierten eine hohe finanzielle Belastung des Investors und eine hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der Bauaufsicht. Die Ausstattung solle künftig der Eigentümergemeinschaft überlassen bleiben.

Eine Anpassung der Spielplatzsatzung erfordere die Diskussion mit dem Jugendhilfebereich und eine Einbindung der Fachausschüsse. Parallel sei zu beobachten, wie sich die Novellierung der Landesbauordnung weiter entwickle. Eine Ablösemöglichkeit werde auch künftig nicht zur Diskussion stehen. Aufgrund der zeitintensiven Vorbereitung gehe sie davon aus, dass die Fachausschüsse nicht mehr vor der Kommunalwahl mit der Angelegenheit befasst werden könnten. Die Bauaufsicht sei in jedem Fall daran interessiert, eine sinnvolle Anpassung der Spielplatzsatzung zu erreichen.

Herr Schlaghecken regt an, die für einen Spielplatz bereitgestellten Flächen im Bereich von Seniorhäusern solange mit Fitnessgeräten auszustatten, wie es keine Kinder auf dem Grundstück gebe. Der Bereich könne dann von den Bewohnern des Gebäudes gesundheitlich genutzt werden. Entsprechende Beispiele gebe es bereits.

Verwaltungsmitarbeiterin Sprenger hält dies für eine gute Idee; allerdings biete die Landesbauordnung hierfür keine Rechtsgrundlage. Für diese stehe der typische Kleinkinderspielplatz im Vordergrund.

Herr Pick weist darauf hin, dass es auf dem Gelände der Rheinisch- Bergischen Siedlungsgesellschaft in der Schmidt-Blegge-Str. 8 so etwas bereits gebe.

Im Bereich des Kahnweihers gebe es dies ebenfalls, ergänzt Herr Galley, und werde gut angenommen.

Der Petent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass die Landesbauordnung auch bisher nur eine Fläche vorgebe und deren Ausgestaltung den Regelungen der jeweiligen Kommune unterwerfe. In Deutschland bedinge die soziale Marktwirtschaft, dass nur Häuser gebaut würden, für die es eine Nachfrage gebe. Aufgrund des demographischen Wandels würden derzeit altengerechte Wohnungen nachgefragt. Selbstverständlich würden diese so ausgeführt, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch Familien mit Kinder in sie einziehen könnten. Eine gemischte Nutzung sei in solchen Mehrfamilienhäusern sogar gewollt, könne aber nicht mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden. Regelmäßig meldeten sich für Wohnungen in solchen Objekten Interessenten ab Mitte 50.

Die Spielplatzsatzung treffe derzeit die Falschen und diene nicht Denjenigen, für die sie gedacht sei. Die Satzung passe nicht mehr in den aktuellen Lebensalltag. Erfahrungsgemäß würden Spielplätze auf Mehrfamilienhausgrundstücken problemlos wieder reaktiviert, sobald Familien mit Kinder in das Gebäude einzögen. Dies sei selbstverständlich so gewollt und von vorneherein mit eingeplant. In die notariellen Verträge und Teilungserklärungen werde die Verpflichtung zu einer solchen Re-

aktivierung mit aufgenommen, um die Hausgemeinschaft entsprechend vorzubereiten. Aus diesem Grund gingen auch die angesprochenen Ablösebeträge ins Leere, weil erst bei Bedarf zur Reaktivierung eines Spielplatzes Kosten anfielen.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme von Herrn Galley folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Jugendhilfeausschuss und den Planungsausschuss überwiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.**

15. **Anregung vom 22.03.2013, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Anbau an das bestehende Wohngebäude Risch 4 zu schaffen**
0497/2013

Der Petent begründet noch einmal seine Anregung, zu der er bereits in der vergangenen Sitzung Stellung bezogen habe. Die Ablehnung eines Bauantrages auf Erweiterung des Gebäudes Risch 4 sei für ihn nicht nachvollziehbar. Es werde abstrakt auf die Möglichkeit einer Erweiterung für den Fall verwiesen, dass durch Kinder ein höherer Wohnraumbedarf entsteht.

Herr Wagner hat Verständnis für das Anliegen, sieht aber auch das Bemühen der Bauaufsicht, eine Erweiterung nur im Rahmen des geltenden Rechts zuzulassen. Man befinde sich im Außenbereich.

Verwaltungsmitarbeiterin Sprenger erinnert daran, dass der Schwerpunkt der Vorlage für die vergangene Sitzung dieses Ausschusses auf der beantragten Außenbereichsatzung gelegen habe. Die Vorlage für die heutige Sitzung stelle auf eine Genehmigung nach § 35 des Baugesetzbuches ab. Der Antrag des Petenten erfülle die Voraussetzungen dieser Rechtsnorm nicht. In zwei persönlichen Gesprächen habe ihm die Bauaufsicht alle Möglichkeiten einer Genehmigung aufgezeigt. In dem in Rede stehenden Gebäude befänden sich bereits zum heutigen Zeitpunkt zwei Wohneinheiten. Für eine Genehmigung gebe es derzeit keinen Spielraum, weil die Voraussetzungen nicht vorlägen. Ein weiterer Antrag auf Einrichtung eines Büroraumes werde derzeit noch geprüft.

Auf Nachfrage des Petenten stellt sie nochmals klar, dass der maximale Spielraum bei 250 m² liege. Damit sei unabhängig von jeder Größe der Familie der Spielraum ausgeschöpft.

Herr Dr. Miede schlägt vor dem Hintergrund der eindeutigen Ausführungen der Verwaltungsvorlage vor, die Anregung zurückzuweisen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung von Herrn Kamp folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen.**

16. **Anregung vom 23.10.2013, die vom Haupt-und Finanzausschuss vorgenommene Benennung einer Erschließungsstraße zu revidieren**
0588/2013

Die Petentin erläutert die Anregung. Sie und ihre Mitunterzeichner wünschten eine Revidierung des Benennungsbeschlusses, weil der beschlossene Name der neuen Wohnstraße zunächst nicht in die Umgebung passe, weil die umgebenden Straßen Landschaftsnamen trügen. Der von ihr favorisierte

Straßenname "Am Frankenforstbach" sei zunächst auch von der Verwaltung vorgeschlagen, jedoch vom zuständigen Ausschuss nicht weiter aufgegriffen worden. Im Übrigen sei es im Zeitalter der Säkularisierung unangebracht, eine Straße nach einem Pfarrer zu benennen. Die Grundstücke seien erst ab Ende August vergeben worden, so dass sich die neue Nachbarschaft erst zum heutigen Zeitpunkt formieren könne. Nicht nur gebe es im neuen Wohnbereich künftig Katholiken, Protestanten und Atheisten, sondern auch ein Käuferpaar mit einem anderen kulturellen Hintergrund, welches mit der Namensgebung äußerst unzufrieden sei. Derzeit seien 13 von 15 Grundstücken vergeben worden. Zehn der künftigen Bewohner trügen die Anregung mit. Die übrigen drei seien aufgrund der Herbstferien nicht erreichbar gewesen. Insoweit werde das Begehren von einer breiten Mehrheit getragen. Die erneute Einbringung in das Entscheidungsgremium eröffne die Möglichkeit, sich aktiv in die Namensgebung der neuen Wohnstraße einzubringen.

Herr Vorndran wünscht eine Neubefassung des Haupt- und Finanzausschusses mit der Thematik. Eine Revision der Namensgebung bringe der Stadt Sympathien ein und erzeuge keinerlei Kosten.

Herr Schundau schließt sich der Argumentation der Petentin vollständig an und beantragt eine Überweisung in das benannte Ratsgremium.

Herr Wagner wünscht eine Zurückweisung der Anregung, da der von den Petenten vorgeschlagene Name in Frankenforst und nicht in Refrath verortet werde. Zudem liege der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur derzeitigen Benennung der Wohnstraße ein mehrheitlicher Beschluss zugrunde.

Herr Dr. Winzen weist auf die kontroverse und lange Diskussion zur Namensgebung im Entscheidungsgremium hin. Er spricht sich für eine Revision der Namensgebung aus, weil die Vita des ausgewählten Namensgebers nicht sonderlich beeindruckt, auch wenn die Ortsbezogenheit gegeben sei. Es sei in der Regel ein Kennzeichen kleinerer Gemeinden, Straßen nach Ihren Ortspfarrern zu benennen. Auf ein solches Niveau solle sich Bergisch Gladbach nicht begeben, welches immerhin eine Großstadt sei. Seine Fraktion habe im Haupt- und Finanzausschuss für eine Benennung nach Edith Stein gestimmt, sei damit jedoch gescheitert.

Auch Herr Dlugosch ist für eine Überweisung, damit die Petenten angemessen in die Entscheidungsfindung mit eingebunden werden.

Herr Kamp wünscht eine Befragung der neu hinzuziehenden Bürger nach ihrem Benennungswunsch. Dieser Wunsch solle in die Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss mit aufgenommen werden.

Frau Schweizer hält es für unmöglich, sich mit der Benennung einer Straße nach einem verdienten Pfarrer nicht abfinden zu können. Wer sich hieran störe, solle schlicht nicht dorthin ziehen. Sie könne das Anliegen nur als lächerlich bewerten und wünsche eine Zurückweisung der Anregung.

Für Herrn Galley handelt es sich um ein ernsthaftes Anliegen, welches wie jedes andere in diesem Ausschuss behandelt und beschieden werde.

Die Petentin betont in ihrem Schlusswort, dass sie nichts gegen den bisherigen Namensgeber der Straße habe. Auch liege es ihr fern, einen unnötigen Ressourcenverbrauch zu provozieren. Aber es handele sich um eine politische Entscheidung, die sich durch Bürgernähe auszeichnen solle. Sie kritisiert, dass sie sich mit Ihrem Anliegen auch an die Fraktionen gewandt und von der CDU noch nicht einmal eine Antwort erhalten habe. Komme nach der erneuten Befassung des zuständigen Gremiums der gleiche Name heraus, werde sie persönlich damit leben können.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und gegen eine Stimme der FDP folgenden **Beschluss**:

Eine Zurückweisung der Anregung wird abgelehnt.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und gegen eine Stimme der FDP folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.**

17. **Beschwerde vom 25.04.2013 über eine Beeinträchtigung des Sondereigentums Schloßstr. 63 durch die aktuellen Planungen zur künftigen Marktgalerie Bensberg**
0498/2013

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

18. **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Herr Pick erinnert an einen Beschluss dieses Ausschusses, dass die Verwaltung eine Überprüfung hinsichtlich des Verkehrs und des Parkens im Diepeschrather Weg durchführt. Er fragt nach dem Sachstand.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt antwortet, dass es hierzu eine Vorlage für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 05.12.2013 geben werde.

Herr Galley schließt die öffentliche Sitzung.